

**Vorlage Nr. 21/2025
zu TOP 03
der Sitzung am 28.05.2025**

**Anpassung der Kita-Beiträge 2025/2026
hier: Änderung VÖ Beitrag (verlängerte Öffnungszeiten) im Ü3-Bereich**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 26.06.2024 die Elternbeiträge für die Kindergartenjahre 2024/2025 und 2025/2026 beschlossen. Er ist dabei den Empfehlungen der Kirchen und der Kommunalen Landesverbänden zur Festsetzung der Elternbeiträge gefolgt. Nähere Informationen zur damaligen Erhöhung können der Sitzungsvorlage 38/2024 zu TOP 4 der genannten Sitzung entnommen werden.

Die Gemeinde Pfaffenhofen wird regelmäßig vom Kommunalamt des Landratsamtes Heilbronn geprüft. Dabei werden u.a. auch die Elternbeiträge für die Kinderbetreuung überprüft. Bei der letzten Prüfung wurde festgestellt, dass die Empfehlung der Verbände hinsichtlich der Elternbeiträge für die Inanspruchnahme verlängerter Öffnungszeiten im Ü3-Bereich nicht vollständig umgesetzt werden. Die Verbände empfehlen, für die Inanspruchnahme von verlängerten Öffnungszeiten von durchgehend sechs Stunden und mehr einen Zuschlag von bis zu 25 % auf die Bemessungsgrundlage - den Beitrag für Regelkindergärten - zu erheben. Dieser Zuschlag wird mit dem erhöhten Personal- und Betreuungsbedarf für diese Betreuungsform begründet.

Im Jahr 2013 wurde dem Gemeinderat vom damals bestehenden Kindertagesausschuss vorgeschlagen, der Empfehlung mit einem Zuschlag von 10 % zu folgen. Seither wurde dieser Zuschlag nicht mehr angepasst. Im Laufe der Zeit erhöhte sich der Zuschlag durch Betragsrundungen auf 12 %.

Das Kommunalamt empfiehlt – auch im Hinblick auf den Kostendeckungsgrad – die Erhebung des vollen Zuschlagssatzes.

Die Gemeinde Pfaffenhofen bietet in der Kindertagesstätte „Haus der Strombergzwerge“ sowie im Kindergarten „Schneckenvilla“ verlängerte Öffnungszeiten an. Im Haus der Strombergzwerge werden verlängerte Öffnungszeiten von 7:30 Uhr bis 14:00 Uhr angeboten, in der Schneckenvilla hingegen von 7:30 Uhr bis 13:30 Uhr. Die Betreuung erfolgt durchgehend ohne Unterbrechung am Mittag.

Aufgrund der unterschiedlichen Betreuungszeiten im Rahmen der verlängerten Öffnungszeiten im Ü3-Bereich wird für die Schneckenvilla derzeit der empfohlene Beitrag für den Regelkindergarten erhoben, während im Haus der Strombergzwerge ein Zuschlag in Höhe von derzeit 12 % auf den Regelkindergartenbeitrag erfolgt.

Um die Empfehlung des Kommunalamts umzusetzen, schlägt die Verwaltung daher vor, den Zuschlag für die verlängerte Öffnungszeiten ab dem Kindergartenjahr 2025/2026 schrittweise und unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Betreuungszeiten – getrennt nach Einrichtung – zu erhöhen. Für das Kindergartenjahr 2025/2026 wird ein Zuschlag von 10 % für die Schneckenvilla und 20 % für das Haus der Strombergzwerge vorgeschlagen.

Tabelle: Vergleich der monatlichen Elternbeiträge mit gestaffelten Zuschlägen für verlängerte Öffnungszeiten (Ü3)

	Beitrag RG 2025/2026	Beitrag VÖ mit 10% Zuschlag	Beitrag VÖ 2025/2026 (12% Zuschlag)	Beitrag VÖ mit 15% Zuschlag	Beitrag VÖ mit 20% Zuschlag	Beitrag VÖ mit 25% Zuschlag	Beitrag GT 2025/2026
Für das Kind aus einer Familien mit einem Kind	174	191	195	200	209	218	312
Für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren	134	147	149	154	161	168	240
Für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren	90	99	101	104	108	113	163
Für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	30	33	34	35	36	38	55

Hinweis: Die grau hinterlegten Spalten enthalten Beiträge, die bereits am 26.06.2024 beschlossen wurden.

Mit dieser Maßnahme soll dem erhöhten Personal- und Betreuungsaufwand Rechnung getragen werden. Zudem werden damit die unterschiedlich angebotenen Betreuungszeiten im Rahmen der verlängerten Öffnungszeiten in den jeweiligen Einrichtungen berücksichtigt. Gleichzeitig soll die Erhöhung der Zuschläge den Kostendeckungsgrad in der Kinderbetreuung nachhaltig verbessern und die finanzielle Belastung der Gemeinde langfristig reduzieren.

Der Kostendeckungsgrad lag im vergangenen Jahr für beide Einrichtungen zusammen bei 13,15 %. Bei der Schneckenvilla betrug er 10,88 %, beim Haus der Strombergzwerge 13,79 %. Der angestrebte und von den Verbänden empfohlene Kostendeckungsgrad von 20 % konnte bislang nicht erreicht werden.

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat beschließt die Anpassung der Elternbeiträge für die Inanspruchnahme der verlängerten Öffnungszeiten im Kindergartenjahr 2025/2026.
Für die verlängerten Öffnungszeiten wird ein Zuschlag auf den jeweils geltenden Regelgruppenbeitrag erhoben:
– in der Schneckenvilla in Höhe von 10 %,
– im Haus der Strombergzwerge in Höhe von 20 %.
2. In besonderen Härtefällen kann die Bürgermeisterin eine Ermäßigung oder einen Erlass im Rahmen ihrer Zuständigkeit gewähren.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die neuen Beiträge öffentlich bekannt zu machen.
4. Die Vorlage wird Bestandteil des Protokolls.